

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 265/2017	
Beschlussvorlage			
Stadtentwicklung, Umwelt, Bau	öffentlich	☒	
Dr. Kopp, Stephan	nicht öffentlich	☐	

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Ausschuss für Bauen und wirtschaftliche Betriebe	7	20.09.2017
Haupt- und Finanzausschuss	8.a	26.09.2017
Rat der Kreisstadt Mettmann	9.a	10.10.2017

Außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen
 a) Anteilige Rückzahlung Fördermittel "Euroga 2002plus"

Finanzielle Auswirkungen Ja
 Kosten
 Produkt 13.13.03 Bau und Unterhaltung von Grünflächen
 Haushaltsjahr 2017
 Folgekosten
 Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein
 Deckungsvorschlag Maßnahme 17-33-000363, Neubau Bahnübergang Bollenhöhe

Anmerkung der Stadtkämmerin:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall

☐ Wasserhaushalt

☐ Klima

☐ Boden

☐ Natur- und Artenschutz

☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

 Um die geforderte Rückzahlung der zu viel gezahlten Zuwendung zu leisten werden die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt bei der Haushaltsstelle Maßnahme 17-33-000363, Neubau Bahnübergang Bollenhöhe.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>			
	Ja	Nein	Enthaltungen
CDU			
SPD			
Die Grünen			
FDP			
UBWG			
Piraten/Linke			
BfM			
Fraktionslose Mitglieder			
Bürgermeister			

Verwaltungserläuterung:

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat die Zuwendung des Landes NRW – Stadterneuerung EUROGA 2002 plus, hier den Zuwendungsbescheid Nr. 04/070/01 vom 05.11.2001 mit dem Änderungsbescheid Nr. 04/020/17 abschließend geprüft. Der Änderungsbescheid sieht eine Rückzahlung in Höhe von 66.087,05 € vor. Nach dem Bescheid ist die Rückzahlung unverzüglich zu überweisen. Darüber hinaus hält sich die Bezirksregierung Düsseldorf vor Verzinsungsansprüche zu prüfen. Eine Teilrückzahlung hat sich bei der über Jahre andauernden Prüfung zwar schon angekündigt, wurde aber nun erst durch den Bescheid tatsächlich konkret. Eine Rückstellung für diese Forderung konnte jedoch bisher nicht gebildet werden, da die Rückforderungshöhe völlig unbestimmt war. Somit stehen für die Rückzahlung im Haushalt 2017 keine Mittel zur Verfügung, so dass diese außerplanmäßig zur Verfügung gestellt werden müssen. Mit Schreiben vom 24.08.2017 wurde dieser Umstand der Bezirksregierung Düsseldorf mitgeteilt und in Aussicht gestellt, dass die Mittel für die Rückzahlung erst nach der Ratssitzung am 10.10.2017 zur Verfügung stehen werden. Des Weiteren wurde darum gebeten die Prüfung über gegebenenfalls zu zahlende Verzinsungsansprüche zeitnah abzuschließen, damit der Vorgang gänzlich abgeschlossen werden kann. Sollten sich noch Änderungen ergeben, werden diese in den Ausschusssitzungen mündlich vorgetragen. Auch bezüglich der vorliegenden Rückforderungsansprüche muss noch eine abschließende Prüfung im Hause durchgeführt werden, über deren Ausgang ebenfalls mündlich berichtet wird.